

Algerien

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil des zuständigen Familiengerichts.

Ggf. Nachweis der Rechtskraft. Dieser kann auch durch die standesamtliche Scheidungsurkunde erbracht werden.

Legalisation

Eine Legalisation ist erforderlich.

Haben beide Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheauflösung ausschließlich die algerische Staatsangehörigkeit besessen und unterlagen beide als Flüchtling oder Asylberechtigter auch keinem anderen Personalstatut, ist das Rechtsschutzinteresse an der Durchführung des Verfahrens nach § 107 FamFG näher zu begründen, § 107 Abs. 1 Satz 2 FamFG.